

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 351/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 31.08.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Windberge	15.09.2020	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	22.09.2020	nicht empfohlen	0 5 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	14.10.2020	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	in SR verwiesen	-----
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen mit Änderung, s. BV und Seite 4	26 0 0

Betreff: ~~Kooperationsvereinbarung~~ der Stadt Stendal mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ~~die Kooperationsvereinbarung~~, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit der Stadt Stendal die Untersuchung der Möglichkeiten (Chancen und Risiken) für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung für Teilbereiche eines Industriegebietes auf dem Gebiet des ehem. geplanten Areals - Flughafen "Buchholz international" abschließt (siehe Anlage Untersuchungsgebiet). Nur das ~~innerhalb der Kooperationsvereinbarung~~ definierte Areal wird untersucht (ca. 786 ha Hansestadt Stendal und ca. 289 ha EG Stadt Tangerhütte).

Die Kostenaufteilung für diese Machbarkeitsstudie wird anteilig an den Grundstücksflächen $\frac{1}{4}$ die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und $\frac{3}{4}$ die Stadt Stendal tragen.

Die Kosten des Vorhabens dürfen nicht 17.000 € überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens (Anteil der EG Tangerhütte)	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
akt. 16.250 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:
Kooperationsvereinbarung
Plan des Gebietes

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Stendal die Nutzungsmöglichkeiten, für ein perspektivisch eventuell als Industriegebiet zu entwickelndem Areal auf den Gemarkungen beider Kommunen, zu untersuchen.

Das Gebiet befindet sich in dem Bereich der beiden Gemeinden, dass vor einigen Jahren für den Flughafen „Buchholz International“ vorgesehen war. Es ist im Regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark) 2005 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark als Industriegebiet ausgewiesen.

Dazu soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die u.a. die Fragen zum Standort, der Flächenbeschaffenheit, der Erschließung, der Ver- und Entsorgung, der Verkehrsanbindung, der potentiellen Branchen etc. ermittelt. In der Studie sollen ebenfalls die Kostenstrukturen untersucht und dargestellt werden.

Die Machbarkeitsstudie soll nur dann in Auftrag gegeben werden, wenn das Land Sachsen-Anhalt die Erarbeitung der Studie aus Mitteln des Programmes „Sachsen-Anhalt Regio“ fördert.

Das Gelände des möglichen künftigen Industriegebietes liegt auf den Gemarkungen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Lage ergibt sich aus dem anliegenden Plan. Daher können die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie nur gemeinsam beantragt werden.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wollen wir dazu mit der Stadt Stendal eine Kooperationsvereinbarung schließen (Anlage).

In der Anlage zur Kooperationsvereinbarung wurde die zu untersuchende Fläche definiert. Diese weicht vom ursprünglichen Areal Flugplatz „Berlin international“ ab. Dies wird wie folgt begründet:

Die Fläche des ehemaligen Flughafenprojektes steht heute nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung. Flächen wurden teilweise anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt. Es verlaufen die Autobahn und die B 189 durch den südlichen Teil des geplanten Flughafens und fragmentieren die Fläche (ursprünglich wurde eine andere Autobahn-Lage/ eine Umverlegung der Bundesstraße geplant). Des Weiteren hat die Landes- und Regionalplanung das Gelände auf der Stufe der Raumplanung anderen Nutzungen zugewiesen: im Süden gibt es Vorhaltegebiete Wind, die dort eine Gewerbenutzung nicht mehr zulassen, hier kommen noch die Mindestabstände von Gewerbe/Industrieanlagen zu den WKA hinzu, die noch nicht genau beziffert werden können – dies sollte ggf. eine Aufgabe der Machbarkeitsstudie sein. Im Westen ist nun auch ein „Vorhaltegebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems“ im Regionalplan Altmark dargestellt, dass nach unserer Auffassung ebenfalls eine Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet ausschließt.

Die Beantragung der Fördermittel für die Machbarkeitsstudie wird nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung und auf deren Grundlage erfolgen.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die Erstellung der o.g. Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten (Chancen und Risiken) für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes auf den Gemarkungen der Ortschaften Lüderitz und Windberge (Stadt Tangerhütte) und der Ortschaften Buchholz, Wittenmoor, Nahrstedt und Insel (Hansestadt Stendal).

Die Beantragung und Abwicklung der Förderung der Machbarkeitsstudie erfolgt über die Stadt Stendal.

Die Kooperationsvereinbarung bedarf gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KVG LSA der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Belange der Ortschaften Windberge und Lüderitz sind berührt, weil das Vorhaben auf deren Gemarkung zu realisieren wäre. Die Ortschaften werden entsprechend zum Vorhaben angehört.

Neuer Sachstand 12.10.2020: Nach derzeit in der Stadt Stendal vorliegenden 3 Angeboten zur Machbarkeitsstudie liegt das günstigste Angebot bei 145.000 €. Eine Förderung würde vom Land bis max. 80.000 € erfolgen. So dass nach derzeitigem Stand der Eigenanteil der EG Stadt Tangerhütte bei einer $\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ Regelung deutlich höher ausfallen würde.

SR-Sitzung 04.11.2020

Änderungsantrag:

Streichung Kooperationsvereinbarung im Beschlusstext, Kostenaufstellung ergänzen, auf 17.000. € max. begrenzen

Abstimmung: 26 X Ja 0 X Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV mit Änderung

Der Stadtrat beschließt ~~die Kooperationsvereinbarung~~, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit der Stadt Stendal die Untersuchung der Möglichkeiten (Chancen und Risiken) für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung für Teilbereiche eines Industriegebietes auf dem Gebiet des ehem. geplanten Areals - Flughafen "Buchholz international" abschließt (siehe Anlage Untersuchungsgebiet). Nur das ~~innerhalb der Kooperationsvereinbarung~~ definierte Areal wird untersucht (ca. 786 ha Hansestadt Stendal und ca. 289 ha EG Stadt Tangerhütte).

Die Kostenaufteilung für diese Machbarkeitsstudie wird anteilig an den Grundstücksflächen $\frac{1}{4}$ die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und $\frac{3}{4}$ die Stadt Stendal tragen.

Die Kosten des Vorhabens dürfen nicht 17.000 € überschreiten.

Abstimmungsergebnis: 26 X Ja 0 X Nein 0 x Enthaltung